

Forderungskatalog

der Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR)

erarbeitet von: Irene Appiah | Emmanuel Asare | Dr. Gwladys Awo |
Dr. Christian Ayivi | Gloria Boateng | Asmara Habtezion | Daniela
Konradi | Nicolas S. Moumouni | Dr. Annette Mbombi | Baudouin
Nana | Philip Oprong Spenner | Sam Schulz | Lucy Wanjiku

Vorbemerkung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) versteht sich selbst als Tor zur Welt und als weltoffene Stadt. Im Inneren und in den eigenen Strukturen zeigen sich allerdings zunehmend Handlungsfelder, die dringend bearbeitet werden müssen, um dem Anspruch einer selbstreflektierten, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft gerecht zu werden. Insbesondere im Jahr 2020 sind durch die Black Lives Matter (BLM)-Bewegung Stimmen lauter geworden, die bereits seit Jahrzehnten den eklatanten Rassismus und explizit den Anti-Schwarzen Rassismus (ASR) anprangern. Schwarze, afrikanische und afro-diasporische Menschen in Deutschland müssen von der Politik und in der Gesellschaft als Gruppe anerkannt werden, die der spezifischen Form des Anti-Schwarzen Rassismus ausgesetzt ist. Dies verlangt nicht zuletzt eine ebenso spezifische Form der finanziellen und programmatischen Förderung sowie des gesetzlichen Schutzes mit dem Ziel, die Gleichstellung Schwarzer, afrikanischer und afro-diasporischer Menschen in Deutschland und in der Freien und Hansestadt Hamburg umfassend zu realisieren. Dieses Ziel bildet auch die Grundlage der UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, die im Jahr 2014 ausgerufen wurde.

Eine Koalition aus Politik und den Akteur*innen der Communities, die an jedem der nachfolgenden Schritte zu beteiligen sind, muss gemeinsam eine gesamtgesellschaftliche Strategie entwickeln, um den tradierten, rassifizierenden Mustern und Strukturen ein aktives und dynamisches Konzept entgegenzusetzen. Die Themen (institutioneller) Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung sind in diesem Kontext unbedingt zu berücksichtigen. Zur Etablierung einer solchen Gesamtstrategie bedarf es eines deutlichen Zugeständnisses der Politik der Freien und Hansestadt Hamburg: des Senats und der Bürgerschaft. In Form einer Senatsdrucksache müssen der Wille und der Weg, hinterlegt mit langfristigen und umfassenden Ressourcen, beschrieben werden. Der hier vorgelegte Forderungskatalog stellt die Grundlage dafür bereit.

Schwarz wird hier als politische Selbstbezeichnung gewählt und steht nachfolgend gekürzt für die Selbstbezeichnung Schwarze, afrikanische und afro-diasporische Menschen. Die hier aufgestellten Forderungen sind von Aktivist*innen und Vertreter*innen der Schwarzen Communities entwickelt worden. Gleichwohl gilt zu berücksichtigen, dass Rassismus viele

Facetten birgt und auch People of Colour verschiedentlich trifft. Somit braucht es eine zusätzlich breite rassismuskritische Debatte, zu der dieser Forderungskatalog einen bedeutsamen Teil beiträgt.

Dieses Dokument ist eine Zusammenstellung aus Forderungen unterschiedlicher Quellen der Black Communities. Sie wurden überprüft, mit Blick auf die Freie und Hansestadt Hamburg erarbeitet, angepasst und ergänzt. Die Autor*innen dieses Forderungskataloges sind Mitglieder*innen der AG Anti-Schwarzer Rassismus, welcher sich nach den Vorkommnissen der BLM-Demonstration am 6. Juni 2020 gründete, mit dem Ziel, grundlegende Forderungen an die hamburgische Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu formulieren. Dieses Papier spiegelt den aktuellen Diskussionsstand wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als Arbeitsgrundlage, welche einer ständigen Weiterentwicklung bedarf.

Unterteilt werden die Forderungen, die sowohl Querschnittsaufgaben, als auch konkrete Maßnahmen beschreiben, in folgende Abschnitte:

- A) Allgemeinen Teil
- B) Bildung
- C) Wissenschaft/Forschung, Gleichstellung
- D) Kultur und Medien
- E) Soziales und Gesundheit
- F) Justiz und Inneres
- G) Wirtschaft, Arbeit und Wohnen

Die Konkretisierung und Ausformulierung der einzelnen Schritte sind die Aufgabe einer unabhängigen Kommission, die es einzurichten gilt.

A) Allgemeiner Teil

A.1 Kommission:

Wir fordern eine unabhängige Expert*innenkommission des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zu Anti-Schwarzem Rassismus unter umfassender Beteiligung von Schwarzen, afrikanischen sowie afro-diasporischen Selbstorganisationen. Diese Kommission ist Ansprechpartner*in für die Umsetzung der hier begonnenen Strategie und entscheidet, koordiniert und evaluiert gemeinsam mit dem Senat und den jeweils zuständigen Behörden die einzelnen Prozessschritte. Die Einrichtung und Ausstattung dieser Kommission wird in einer Senatsdrucksache festgelegt und mit Ressourcen ausgestattet.

A.2 Aktionsplan:

Wir fordern die Umsetzung der Internationalen Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung, Resolution 69/16 der UN-Generalversammlung vom 1. Dezember 2014. Mit dem am 25. November 2020 veröffentlichten Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus führt die Bundesregierung unter Punkt 61 die Maßnahme zur „Schaffung einer Koordinierungsstelle UN-Dekade Menschen afrikanischer Herkunft“ auf. In Hinblick darauf fordern wir die Freie und Hansestadt Hamburg des Weiteren auf, die nachfolgenden Forderungen als Handlungsfelder und Maßnahmen (Aktionsplan) unter einer gesonderten Senatsdrucksache zu erfassen und zu beschließen.

A.3 Gleichstellungspolitik:

Wir fordern die Abkehr von der bisherigen Integrationspolitik hin zu einer fairen, rassismuskritischen Gleichstellungspolitik. Wir fordern eine*n Beauftragte*n für das Thema Rassismus in allen Behörden auf höchster Verwaltungsebene.

A.4 Diskriminierungsschutz:

Wir fordern, dass sich der Hamburger Senat auf Bundesebene dafür einsetzt, ein Antidiskriminierungsgesetz zu erlassen das explizit ASR als Diskriminierungsform benennt. Zudem fordern wir die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes für die Hansestadt Hamburg, das in gleicher Weise explizit ASR als eine Diskriminierungsdimension anerkennt.

A.5 Dokumentation:

Wir fordern eine ausführliche und lückenlose Dokumentation, Datenerhebung und Analyse zur menschenrechtlichen Situation Schwarzer Menschen in Deutschland unter Einbeziehung intersektionaler Manifestationen von ASR.

A.6 Partizipation:

Wir fordern eine diskriminierungskritische Organisationskultur, spezifische Mentoringprogramme sowie Quoten und finanzielle Ressourcen für rassistisch diskriminierte Communities.

A.7 Vergabe von Fördergeldern:

Wir fordern eine diskriminierungskritische Überarbeitung von Förderrichtlinien, die langfristige und strukturelle Förderung Schwarzer zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie die Anerkennung von Empowerment als gemeinnützig laut Abgabenordnung (affirmative action). Dies beinhaltet außerdem den Abbau von strukturellen Hürden bei der Vergabe von Zuwendungen und Förderungen durch die Behörden, insbesondere einen Abbau von systematischen Unterordnungsprozessen (Selbstorganisationen vs. Trägerschaften).

A.8 Beschwerdestelle:

Wir fordern die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Beschwerdestelle, die ein Beschwerdemanagement erarbeitet und abbildet, das Schwarzen Menschen ermöglicht, Anti-Schwarzen-Rassismus und Übergriffe zu melden und die diesen Meldungen nachgeht. Hinzu kommt eine Vernetzung mit allen Behörden und die Zuständigkeit für diese und den mit ihnen im Zusammenhang stehenden externen wie internen Meldungen.

B) Bildung

B.1

Wir fordern eine verbindliche diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Aus- und Fortbildung in pädagogischen und sozialen Berufen. Dazu bedarf es einer spezifischen Qualifizierung der Ausbilder*innen, sowie der deutlichen rassismuskritischen Öffnung der Institutionen.

B.2

Wir fordern eine verpflichtende diskriminierungskritische Bildungsarbeit und Antirassismustrainings (Critical Whiteness und Empowerment) für Lehrkräfte und Schüler*innen in allen Schulen.

B.3

Wir fordern die (deutsche) Kolonial- und Migrationsgeschichte in den Rahmen- und Bildungsplan aufzunehmen, so dass sie in den Lehrplänen der hamburgischen Schulen implementiert werden.

B.4

Wir fordern die Entwicklung und Anwendung von multiperspektivischem, rassismuskritischem und diversitätsorientiertem Lehr- und Lernmaterial.

B.5

Wir fordern ein eindeutiges Diskriminierungsverbot im Schulgesetz bzw. die Ausdehnung des Antidiskriminierungsrechts auf den Bereich Schule.

B.6

Wir fordern die gesetzliche Verankerung eines schulinternen Beschwerdemanagements. Eine damit verbundene Wahl von Elternvertreter*innen soll innerhalb der schulischen Elternräte sog. Antidiskriminierungsbeauftragte (mind. eine bis maximal drei Person(en)) ernennen. Die gewählten Antidiskriminierungsbeauftragten erhalten eine Fortbildung durch die zuständigen Abteilungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

B.7

Wir fordern die Einrichtung einer Fachreferent*innen-Stelle für Diversität in der Behörde für Schule und Berufsbildung, die den inhaltlichen Querschnitt zu anderen Fachreferaten und deren Qualität sicherstellt. Diese Stelle muss mit weitgehenden Entscheidungskompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden. Bei der Personalauswahl sind eigene, reflektierte Rassismuserfahrungen als bevorzugter Indikator für die Qualifikationsvoraussetzung zu berücksichtigen.

B.8

Wir fordern, dass der/die Fachreferent*in den entsprechenden Gremien und Entscheidungsinstanzen beiwohnt.

B.9

Wir fordern, dass allgemein personelle Besetzungen von Stellen, die den Schwerpunkt „Antidiskriminierung“ setzen, vorrangig mit Interessent*innen besetzt werden, die selbst und reflektiert Rassismuserfahrung gemacht haben und/oder entsprechende Qualifizierung bzw. Kompetenzen aufweisen können.

C) Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung

C.1

Wir fordern »Black Studies« als Studiengang mit den dazugehörigen Forschungsfeldern (Anti-Schwarzer Rassismus, Empowerment u.a.) mit eigenen Lehrstühlen auszustatten.

C.2

Wir fordern ein eindeutiges Diskriminierungsverbot im Hochschulgesetz bzw. die Ausdehnung des Antidiskriminierungsrechts auf den Bereich Hochschule.

C.3

Wir fordern die gesetzliche Verankerung eines hochschulinternen Beschwerdemanagements.

C.4

Wir fordern Antidiskriminierungsbeauftragte an den Hamburger Hochschulen.

C.5

Wir fordern eine diskriminierungskritische Bildungsarbeit und verpflichtende Antirassismustrainings (Critical Whiteness und Empowerment) für Professor*innen, Lehrbeauftragte und Studierende in pädagogischen, medizinischen, psychologischen und sozialen Lehrgängen.

C.6

Wir fordern die Abkehr von der bisherigen Integrationspolitik unter dem Credo »Fordern und Fördern« hin zu einer fairen, rassismuskritischen Gleichstellungspolitik.

C.7

Wir fordern eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes nach dem Berliner Modell (Beweislastumkehr).

C.8

Wir fordern im Bereich der Gleichstellung die Anerkennung der Schwarzen als eine Gruppe, die im besonderen Maße von Rassismus betroffen ist.

C.9

Wir fordern im Bereich der Gleichstellung einen eigenen Beauftragten für Anti-Schwarzen Rassismus.

C.10

Wir fordern die besondere Einrichtung einer Fachreferent*innen-Stelle für Diversität in der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, die den inhaltlichen Querschnitt zwischen den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sicherstellt.

C.11

Wir fordern, dass der/die Fachreferent*in den entsprechenden Gremien beiwohnt.

D) Kultur und Medien

D.1

Wir fordern eine spartenübergreifende Förderung von Projekten und Programmen Schwarzer, afrikanischer sowie afro-diasporischer Kunst und Kultur.

D.2

Wir fordern den Aufbau und die langfristige Förderung von Community-Zentren für Schwarze, afrikanische sowie afro-diasporische Communities.

D.3

Wir fordern die Behörde für Kultur und Medien und den Beirat zur Dekolonialisierung Hamburgs auf, die Errichtung eines Mahnmals (mit städtehistorischem Bezug) für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Versklavungshandels zu initiieren.

D.4

Wir fordern die Behörde für Kultur und Medien und den Beirat zur Dekolonialisierung Hamburgs auf, einen Gedenktag für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Versklavungshandels einzurichten sowie den Black History Month offiziell zu begehen.

D.5

Wir fordern die Anerkennung des Völkermordes an den Herero und Nama, die Restitution kolonialer Raubkunst sowie die Anerkennung der Schwarzen, afrikanischen und afro-diasporischen NS-Opfer.

D.6

Wir fordern den Abbau von kolonialen Denk- bzw. Ehrenmälern und die Umbenennung von Straßen, die eine Verherrlichung kolonialer Verbrechen darstellen. Hierbei soll jedoch eine rassistuskritische multiperspektivische Auseinandersetzung mit diesen Denkmälern angestoßen werden.

D.7

Wir fordern, dass die Stadt sich bei den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten für Formate und Programme einsetzt, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und die Charta der Vielfalt umsetzen.

D.8

Operierende Teams/Casts sollen diversitätsorientiert zusammengesetzt werden und auf Augenhöhe zusammenarbeiten – ohne die Reproduktion rassistischer Stereotypisierungen.

D.9

Wir fordern, dass die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Sender in ihrer Zusammensetzung die Diversität der Gesellschaft spiegeln, sowohl auf Bundesebene (ggf. über eine Bundesratsinitiative anzuregen) als auch auf Landesebene.

E) Soziales und Gesundheit

E.1

Wir fordern eine Stärkung der rassismuskritischen Sozialen Arbeit, beispielsweise im Bereich Kinder und Jugend. Wir fordern entsprechende Fortbildungen (städtischer) Mitarbeiter*innen, die Steigerung der Attraktivität dieser Bereiche für Nachwuchskräfte und die reflektierte Ausbildung an Fach- und Hochschulen.

E.2

Wir fordern für Mitarbeitende in (psycho-) therapeutischen, -sozialen, -pflegerischen (Gesundheits-) Berufen die verbindliche Teilnahme an Fortbildungsreihen zum Thema rassismussensible Beratungsarbeit.

E.3

Wir fordern eine kritische Debatte über die aktuellen Behandlungskonzepte und Ausbildungsprogramme unter besonderer Beachtung internationaler Ergebnisse der Black Studies zur Sicherstellung einer adäquaten Behandlung von Schwarzen, afrikanischen und afro-diasporischen Menschen. Handlungsleitend muss der Gedanke einer rassismussensiblen Steuerung der Gesundheitsprogramme in Diagnostik, Begleitung und Betreuung sein.

E.4

Wir fordern den Zugang zu rassismuskritischen Präventionsprogrammen sowie zu medizinischer/therapeutischer Versorgung zu erleichtern und auszubauen.

F) Justiz und Inneres

F.1

Wir fordern die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen besonderen Beschwerdestelle, die sich mit Racial Profiling und rechten Tendenzen innerhalb der hamburgischen Polizei auseinandersetzt und die Ressourcen und Kompetenzen besitzt, Maßnahmen zu entwickeln, um diesen entgegenzuwirken. Das bedeutet für uns auch, dass diese Beschwerdestelle aus unabhängigen Personen zusammengesetzt werden muss, um ernsthafte und lückenlose Aufklärung und Verfolgung von polizeilichem Fehlverhalten leisten zu können. Die Beschwerdestelle darf nicht der Behörde für Justiz und Inneres unterstellt sein, sondern muss zur Trennung der Exekutive von Legislative, dem Parlament (Bürgerschaft) unterstehen.

F.2

Wir fordern die Hansestadt Hamburg auf, sich auf der Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebep Praxis von Schwarzen, afrikanischen sowie afro-diasporischen Menschen, die bereits in Hamburg leben, einzusetzen und die Kriminalisierung von Geflüchteten durch die Asylgesetzgebung zu unterbinden. Wir fordern einen grundlegenden Perspektivwechsel, der Einwanderung positiv bewertet und ermöglicht und dafür angemessene staatlich akzeptierte Formen der Einwanderung bereitstellt.

F.3

Wir wissen dass Asyl- und Migrationspolitik Bundesentscheidungen darstellen und die Freie und Hansestadt Hamburg sich nicht komplett außerhalb des Rahmens der Bundesgesetze bewegen kann. Gleichzeitig stellen wir fest, dass auch Deutschlands Migrationspolitik tradierten rassistischen Mustern folgt. Wir fordern die Stadt auf, zumindest im Zuge von Vergaberichtlinien sicherzustellen, dass das Sicherheits- und Leitungspersonal, insbesondere in den Asyleinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, umfassend auf antirassistische Haltung und einen dementsprechenden Hintergrund geprüft ist und wird.

F.4

Wir fordern ein Ende der Unterbringung von Asylbewerber*innen in Mehrbettzimmern. Stattdessen fordern wir eine individuelle Unterbringung von Geflüchteten in staatlich finanzierten Wohnungen.

F.5

Wir fordern ein Ende des Racial Profiling und der Polizeigewalt gegen Schwarze, afrikanische sowie afro-diasporische Menschen sowie die Aufklärung und eine konsequente juristische Ahndung von Misshandlungen und Todesfällen Schwarzer Menschen in staatlicher Gewalt. In diesem Zusammenhang fordern wir nachhaltige und kontinuierliche Schulungskonzepte für Polizeibedienstete zur rassismuskritischen Reflektion ihres Arbeitsalltages, insbesondere im Bereich der örtlichen Dienststellen (Polizeikommissariate).

F.6

Wir fordern die Legalisierung von Bild- und Tonaufnahmen von Polizeibeamten durch die Betroffenen und Dritte, sowie die Zulassung dieser als Beweise, wenn Polizeibeamte durch Polizeimaßnahmen in Grundrechte von Betroffenen eingreifen.

Wir fordern die Einführung der Pflicht zur Einschaltung von Body-Cams durch Polizeibeamte und die Verpflichtung zur Protokollierung der durchgeführten polizeilichen Maßnahmen – speziell in den sogenannten „Gefahrengebieten“, wenn diese in Grundrechte betroffener Personen eingreifen.

F.7

Wir fordern eine Kennzeichnungspflicht für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, bzw. Beschäftigte der Polizei Hamburg.

F.8

Wir fordern, dass ASR-Straftaten im Verfassungsschutzbericht explizit ausgewiesen und im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) als zugrunde liegende Motivation erfasst werden (u.a. auch Hate Speech-Vorfälle). Hierzu gehört auch die Nutzung des N-Wortes, welches als Straftatbestand der Diskriminierung und Beleidigung aufgenommen werden muss.

F.9

Wir fordern die Einführung von schadensunabhängigen Sanktionen (Bußgelder) bei Vollbeweis von Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

F.10

Wir fordern einen eigenen Schadensersatzanspruch für Opfer polizeilicher Gewalt.

G) Wirtschaft, Arbeit und Wohnen

G.1

Wir fordern Programme der Arbeitsmarktförderung für Schwarze, afrikanische sowie afro-diasporische Communities. Diese sollen Arbeitssuchende dieser Communities unterstützen und erfolgreich in Arbeit bringen. Zugleich fordern wir im selben Maße aber auch spezifische Programme zur Gründung und Führung von Unternehmen und Einrichtungen, die von Schwarzen, afrikanischen sowie afro-diasporischen Menschen geleitet werden.

G.2

Wir fordern die Handelskammer und Handwerkskammer als Anstalten öffentlichen Rechts auf, ihre Konzepte und Strukturen zu reflektieren und rassismuskritisch zu überarbeiten, um chancengerechte Zugänge zu ermöglichen.

G.3

Wir fordern den Zugang, antirassistische Vergabekriterien sowie das Aussetzen sogenannter Risikozuschläge bei Kreditvergaben für Finanzmittel und Kredite an Schwarze, afrikanische sowie afro-diasporische Menschen, um das Unternehmertum und den Erwerb von Wohneigentum zu unterstützen und zu fördern. Hier sehen wir insbesondere die Investitions- und Förderbanken in der Verantwortung, Schwarze, afrikanische sowie afro-diasporische Menschen in Hamburg zu unterstützen und entsprechende Programme aufzulegen.

G.4

Wir fordern die Anerkennung und Förderung des Unternehmertums Schwarzer Menschen, sowie deren ökonomische Unabhängigkeit, damit den überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten und der Diskriminierung von Schwarzen, afrikanischen sowie afro-diasporische Menschen auf dem Arbeitsmarkt entgegengewirkt wird.

G.5

Wir fordern den Hamburger Senat auf, eine Initiative für eine verbindliche Quotenregelung zu starten, die Unternehmen und Einrichtungen auffordert, einen zu diskutierenden Prozentsatz an Schwarzen, afrikanischen sowie afro-diasporische Mitarbeitenden einzustellen.

G.6

Wir fordern, dass Unternehmen, die vom transatlantischen Versklavungshandel profitiert haben, eine Stiftung etablieren, die Projekte und Programme Schwarzer, afrikanischer, afro-diasporischer Kunst und Kultur fördern. Über die Vergabe entscheidet ein Stiftungsbeirat, der sich größtenteils aus Vertreter*innen der Communities zusammensetzt.

G.7

Wir fordern ein diversitätssensibles Gremium, das neue und transparente Kontrollmechanismen sowie ein nachvollziehbares Qualitätsmanagement bei Wohnungsvergabeverfahren erarbeitet, nach denen städtische Verwaltungen verbindlich handeln müssen. Die Kriterien für die Vergabe von Wohnungen müssen im Rahmen eines Runden Tisches mit der Stadtverwaltung, Wohnungsunternehmen und Betroffenen neu erarbeitet werden, damit Willkür bei der Vergabe von Wohnungen unbunden wird zugunsten einer transparenten Vergabepaxis. Wir fordern auch hierbei eine Quotenregelung bei der Vergabe, insbesondere auch eine Berücksichtigung bei Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR)

Hamburg im Februar 2021

Kontakt:

Irene Appiah, Bezirksabgeordnete HH-Mitte | irene.appiah76@gmail.com

Gloria Boateng, Schlaufox e.V. | gloria.boateng@schlaufox.de

Nicolas S. Moumouni, Projektkoordination Diakonisches Werk Hamburg. | moumouni@diakonie-hamburg.de



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.



Europäische Union

